



Ausschreibung Midsummer Cup 2018

Zeitpunkt:

15.06.2018 - 16.06.2018

Veranstalter:

Akademyischer Segelverein Warnemünde e.V.

Am Bahnhof 3

18119 Rostock-Warnemünde

regatta@asvw.de

0176/56780623

Veranstaltungsort:

Westliche Ostsee

Informationen:

asvw.de/category/midsummer-cup - www.raceoffice.org/midsummercup

1. Anweisungen

- 1.1. Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln (WR) von World Sailing 2017-2020 inkl. Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe, Ausschreibung und Segelanweisungen, vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften. Weiterhin gelten die Regeln des ORC.
- 1.2. Die Veranstaltungsflagge und eventuelle Startgruppenflaggen sind am Achterstag zu setzen.
- 1.3. Die Teilnehmer der Klasse Single Handed sind verpflichtet die persönlichen Rettungsmittel ständig zu tragen und ein UKW-Seefunkgerät mit einprogrammierter MMSI ständig betriebsbereit zu haben.
- 1.4. Ein geeignetes Handy, mit einer der Wettfahrtleitung bei der Anmeldung bekanntgegebenen Telefonnummer, muss während der gesamten Wettfahrt empfangsbereit sein. Die Verständigung erfolgt in deutscher Sprache.
- 1.5. In der Klasse Family Cruiser dürfen nur die Segel Fock/Genua und Großsegel gesetzt werden, auch wenn weitere Segel nach YS erlaubt sind. Die Wertung findet nach YS statt, die Yardstick Zahl bleibt trotz eingeschränkter Segelgaderobe unangetastet.
- 1.6. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter vor, das Boot aus der Wertung zu nehmen.
- 1.7. Der Veranstalter behält sich vor, Boote von der Teilnahme auszuschließen, die als nicht seetüchtig erachtet werden oder die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen.

2. Wertung

- 2.1. Es gibt folgende Wertungsgruppen:
 - ORC (gewertet nach ORC Club)
 - YS
 - Single Handed (gewertet nach YS)
 - Double Handed (gewertet nach YS)
 - Family Cruiser (gewertet nach YS)
- 2.2. Teilnehmer, die für Single und Double Handed melden, werden ebenfalls in eine der Wertungsgruppen ORC oder YS aufgenommen.
- 2.3. Bei weniger als 5 Teilnehmern in einer Wertungsgruppe (Meldeschluss), behält sich der Veranstalter vor, die Wertungsgruppe auf andere Wertungsgruppen aufzuteilen. Die Teilnehmer werden über eine neue Aufteilung informiert.
- 2.4. Die Yardstick Zahl wird von der Yardstickliste MV, nachrangig von der Yardstickliste des DSV, benommen.
- 2.5. Die Wettfahrtleitung ist bei einem begründeten Zweifel an der gegebenen Yardstick Zahl berechtigt, eine Korrektur vorzunehmen
- 2.6. Der Veranstalter kann für Regelverstöße Zeitstrafen anwenden.
- 2.7. Die Gruppeneinteilung erfolgt endgültig auf der Steuermannsbesprechung.
- 2.8. Segelgrößen/Segelführung (auch Code 0) und Änderungen der Segelgrößen nach Yardstick-Regeln sind zu beachten bzw. werden angewendet.

3. Meldung

- 3.1. Die Regatta ist offen für alle Seekreuzer nach ORC, YS und Family Cruiser.
- 3.2. Die Meldung findet ausschließlich über www.raceoffice.org/midsummercup statt.
- 3.3. Das Meldegeld beträgt:
 - 65,00 Euro für ORC, YS bis 10 m LüA und Family Cruiser
 - 90,00 Euro für ORC, YS über 10 m LüA
 - 50,00 Euro für Single/Double Handed
- 3.4. Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE62 1305 0000 0201 0411 46
BIC: NOLADE21ROS
Verwendungszweck: MIDSUMMER CUP <BOOTSNAME>
- 3.5. Die Meldung ist erst nach dem Geldeingang des Meldegeldes vollständig.
- 3.6. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 3.7. Meldeschluss ist der 11.06.2018.
- 3.8. Es können nur vollständige Meldungen angenommen werden (Bootsname, ORC Messbrief bzw. YS Zahl, Crewliste).
Eine Kopie des gültigen Messbriefes 2018 ist bis zum 15.06.2018 um 18:30 der Wettfahrtleitung vorzulegen. Für anfallende Kosten kommt der Teilnehmer selbst auf. Falls kein gültiger ORC Messbrief bis zum 15.06.2018 um 18:30 vorliegt, erfolgt die Einteilung nach YS.
- 3.9. Nachmeldungen werden bis 15.06.2018 um 18:30 Uhr mit einer Nachmeldegebühr in Höhe von 30,00 € angenommen.
- 3.10. Für Nachmeldungen ist eine Barzahlung bei der Anmeldung im Regattabüro möglich.
- 3.11. Die Meldeliste (inkl. Nachmeldungen) wird am 15.06.2018 um 18:30 Uhr endgültig geschlossen.

4. Orte, Segelanweisungen und Zeitplan

- 4.1. Das Race Office befindet sich im Anbau der Sportschule
- 4.2. Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen:
15.06.2018 16:30 bis 19:30 Uhr im Race Office
- 4.3. Steuermannsbesprechung:
15.06.2018 19:30 Uhr im Yachthafen Warnemünde am Fahnenmast
- 4.4. Start: Warnemünde zwischen Mittelmole und Tonne 19
- 4.5. Kurs:
ORC & YS: Warnemünde - rund Fehmarn - Kühlungsborn
Family Cruiser: Warnemünde - Kühlungsborn
- 4.6. Ziel: Kühlungsborn zwischen Seebrücke und Regattatonne
- 4.7. Erstes Ankündigungssignal::
ORC & YS: 15.06.2018 20:39 Uhr
Family Cruiser: 16.06.2018 09:55 Uhr
- 4.8. Es wird mit einem Zeitlimit gesegelt. Das Ziel wird geschlossen:
16.06.2018 16:00 Uhr

5. Liegeplätze

- 5.1. Aufgrund der Sperrung von Liegeplätzen auf der Mittelmole können am 15.06.2018 keine Liegeplätze vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- 5.2. Der Parkplatz bei der Sportschule ist gesperrt, es kann der WIRO-Parkplatz (gebührenpflichtig) auf der Mittelmole genutzt werden.
- 5.3. Liegeplätze sind in Kühlungsborn am Samstag für Teilnehmer kostenlos. Die entsprechenden Bändchen gibt es zwischen 18:30 und 19:00 Uhr bei Edel & Scharf und müssen bis 19:00 Uhr angebracht werden.

6. Preise

- 6.1. Die Siegerehrung findet am 15.06.2018 um ca. 20:00 Uhr beim Edel & Scharf in Kühlungsborn statt.
- 6.2. OCR Club & Yardstick:
Sachpreise für Platz 1 bis 3, Urkunden für jeden Teilnehmer
- 6.3. Sonstige Wertungen:
Sachpreise für Platz 1 bis 3

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter,

Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 7.2. Die gültigen Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 7.3. Die Wettfahrt „Midsummer Cup“ entspricht den Kriterien der Kategorie 3 der Offshore Special Regulations des Weltseglerverbands (ISAF). Die Regattaleitung empfiehlt dringend allen Teilnehmern ihr Sportboot entsprechend den Offshore Special Regulations der Kategorie 3 (OSR Einrumpfboote Kategorie 3) auszurüsten und vorzubereiten. Die entsprechende Ausrüstung ist an Bord vorzuhalten. Falls ein Boot von der Wettfahrtleitung als nicht tauglich für die Regatta erachtet wird, behält sich die Wettfahrtleitung vor, es auszuschließen.
- 7.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.5. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist spätestens bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese Erklärung zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein.

8. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis muss zu der Veranstaltung vorliegen.

9. Medien-, Urheber- und Bildrechte

Durch die Teilnahme am Midsummer Cup übertragen die Athleten, Trainer und Begleiter dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wurde.